

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten auf Grund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

Zweck:	<ol style="list-style-type: none">1. Eintragung der Zurücklegung eines Gewerbes, Fortbetriebsrechtes oder einer weiteren Betriebsstätte im GISA2. Eintragung der Einschränkung einer Gewerbeberechtigung im GISA,3. Eintragung des Ausscheidens eines Geschäftsführers, Filialgeschäftsführers oder befähigten Arbeitnehmers im GISA und Erlassung einer Verständigung hierüber4. Ausstellung eines beglaubigten GISA-Auszuges
Rechtsgrundlagen:	<p>§ 147 Abs 3, § 345 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. 194/1994 idgF</p> <p>§§ 6 und 20 Abs. 6 Güterbeförderungsgesetz 1995, BGBl.Nr. 593/1995 idgF</p>

Im Zuge des Verfahrens werden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

GISA – Gewerbeinformationssystem Austria - zur Überprüfung der aktuellen Eintragung

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfänger (ausgenommen bei Ausstellung eines beglaubigten GISA-Auszuges) weitergeleitet:

Wirtschaftskammer Österreich

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Auftragnehmerkataster Österreich

nur bei Zurücklegung eines Gewerbes zusätzlich:

- Firmenbuch
- Landespolizeidirektion Graz (nur für das Waffengewerbe betreffend nichtmilitärische Waffen und nichtmilitärische Munition, Taxi und Mietwagen)
- Bundesminister für Landesverteidigung (nur für das Waffengewerbe betreffend militärische Waffen und militärische Munition)

nur bei Ausscheiden eines Geschäftsführers zusätzlich:

- Hauptverband der Sozialversicherungsträger

nur bei Kredit- und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Zurücklegung eines Gewerbes oder Fortbetriebsrechtes:

- Übermittlung an EU/EWR-Mitgliedsstaaten sowie die Schweiz sofern eine grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung bzw. eine ausländische Niederlassung bekanntgegeben wurde

Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied der EU sind) findet nicht statt.

Hinweise:

Auf Grund der Allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Akten (Skartierungsordnung) der Stadt Graz werden Ihre personenbezogenen Daten 60 Jahre nach Endigung der Gewerbeberechtigung/Konzession gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.
Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen:

negativer Bescheid

Mehr Informationen:

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit:

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte Dr. Walther Nauta unter Tel. +43 316 872-2336, E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at zur Verfügung.

Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.graz.at/cms/beitrag/10309180/7765258>.